



EXPRESS MAIL SERVICE

Allgemeine Geschäftsbedingungen Produkt- und Preisverzeichnis

Gültig ab 01.05.2020 bis 30.06.2020 *

* Erklärung: Das ist die Frist gemäß § 26a ZustG (geändert durch 12. COVID-19-Gesetz)



PRODUKT- UND PREISVERZEICHNIS ZU DEN ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN FÜR EMS ÖSTERREICH UND INTERNATIONAL

Gültig ab 01.05.2020 bis 30.06.2020* (Ausgabe Nr. 3/2020)

* Erklärung: Das ist die Frist gemäß § 26a ZustG (geändert durch 12. COVID-19-Gesetz)

INHALT

1	EMS ÖSTERREICH.....	3
2	Maß- und Gewichtsgrenzen	3
2.1	Mindestmaße:	3
2.2	Höchstmaße:	3
2.3	Höchstgewicht:	3
2.4	Ermittlung des Gewichtes	3
3	Produkt- und Preisverzeichnis.....	3
3.1	Beförderungsleistung	3
3.2	Beförderungsentgelte.....	5
3.3	Zusatzleistungen.....	5
3.4	Entgelt für Zusatzleistungen.....	7
4	EMS INTERNATIONAL.....	9
5	Versandbedingungen.....	9
5.1	Beförderungsleistungen.....	9
5.2	Maß- und Gewichtsgrenzen.....	9
6	Produkt- und Preisverzeichnis.....	9
6.1	Tarifzonen.....	9
6.2	Entgelt für Standard-Beförderungsleistung.....	9
6.3	Zusatzleistungen.....	10
6.4	Entgelt für Zusatzleistungen.....	10
6.5	Entgelt für sonstige Leistung.....	11

DIENSTLEISTUNGSANGEBOT EMS ÖSTERREICH UND INTERNATIONAL

Express Mail Service (EMS) ist die national und international gebräuchliche Abkürzung für Schnellpostdienste. Die Post befördert im EMS-Dienst bescheinigte Sendungen, deren Aufgabe von der Post und deren Übernahme vom Empfänger zu bestätigen ist.

TRANSPORTBETRIEBSMITTEL / ERSATZLEISTUNG

Sämtliche Transportbetriebsmittel der Post (Briefbehälter, Rollbehälter, etc.), die Kunden unentgeltlich zur Verfügung gestellt werden, bleiben im Eigentum der Post; eine zweckfremde Verwendung (z.B. Zwischentransporte zu Dritten und/oder Weitergabe, firmeninterne Transporte/Benutzung, Lagerung von Material, etc.) ist jedenfalls unzulässig.

Transportbetriebsmittel dürfen nicht über einen Wochenbedarf hinaus auf Vorrat gelagert werden.

Bei Beschädigung oder Verlust ist die Post berechtigt, Schadenersatz zu verlangen.

1 EMS ÖSTERREICH

Bei EMS-Sendungen des Inlandsdienstes erfolgt die Zustellung (siehe Punkt 3.1.3) an dem der Aufgabe folgenden Werktag, sofern die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist und nicht eine andere Form der Abgabe mit dem Absender oder Empfänger vereinbart wurde.

2 Maß- und Gewichtsgrenzen

2.1 Mindestmaße:

Breite 9 cm und Länge 14 cm.

2.2 Höchstmaße:

Standard EMS-Sendung:

Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm

Spezielle Beförderung:

Maximale Länge: 200 cm

Maximales Gurtmaß: 360 cm (= Länge + Umfang)

2.3 Höchstgewicht:

31,5 kg

2.4 Ermittlung des Gewichtes

Das Gewicht der EMS-Sendungen sowie der form- und maßabhängige Zuschlag werden von der Post ermittelt.

3 Produkt- und Preisverzeichnis

Express-Sendungen sind auf Grund der in Österreich geltenden Gesetzeslage umsatzsteuerpflichtig. Alle angeführten Entgelte und Zuschläge verstehen sich daher als Bruttobeträge inkl. USt.

3.1 Beförderungsleistung

3.1.1 Standard EMS-Sendung

Quaderförmig, bis zu den Maßen:

Länge 100 cm; Breite 60 cm; Höhe 60 cm



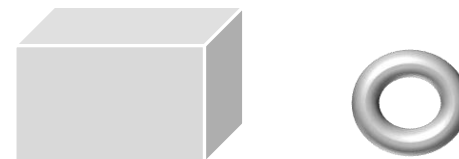
3.1.2 Spezielle Beförderung

EMS-Sendungen, die die Standardmaße überschreiten, oder aufgrund ihrer Form und / oder ihrer inneren Beschaffenheit nicht über Förderbänder und -anlagen transportiert werden dürfen, müssen durch die Post manuell sortiert und speziell transportiert werden (z.B. Rollen, runde EMS-Sendungen, unverpackte Gegenstände, Käfige, Glas, Elektronik, etc.). Im Detail sind das:

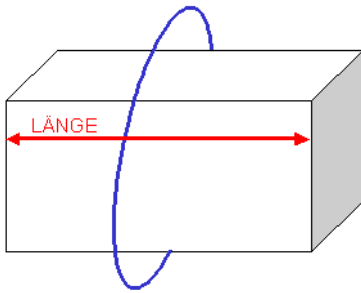
- Nicht quaderförmige EMS-Sendungen, die kleiner als 100 x 60 x 60 cm sind



- EMS-Sendungen, die größer als 100 x 60 x 60 cm sind - in allen Formen



bis zu folgenden Höchstmaßen: Länge 200 cm und Gurtmaß 360 cm (= Länge + Umfang) (Umfang = 2 x Breite + 2 x Höhe)



und/oder

- Adäquat verpackte EMS-Sendungen (in allen Formen bis zu den max. Höchstmaßen Länge 200 cm und Gurtmaß 360 cm) mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt. Diese EMS-Sendungen werden von der Post mit besonderer Sorgfalt behandelt. (Erschütterungsanfällig sind z.B. CD-/DVD-Player; elektronische Artikel; Notebooks; Computer und Zubehör; Kaffeemaschinen etc.). EMS-Sendungen mit zerbrechlichem bzw. erschütterungsanfälligem/-sensiblen Inhalt müssen - bei sonstigem Haftungsausschluss hinsichtlich Bruch- bzw. Erschütterungsschäden - mit folgendem Aufkleber als „zerbrechlich“ gekennzeichnet werden:



3.1.3 Zustellung

3.1.3.1 Zustellung Standard und Spezielle Beförderung

- **EMS-Zustellung bis 12 Uhr von Montag bis Freitag**

Die Zustellung bei EMS-Sendungen erfolgt an dem der Aufgabe folgenden Werktag (Montag bis Freitag) in ganz Österreich bis grundsätzlich 12:00 Uhr.

Diese EMS-Sendungen müssen mit einem der folgenden EMS-Zeitsticker versehen werden:



3.1.3.2 Zeitabhängige Zustellung Standard und Spezielle Beförderung

- **EMS-Zustellung bis 10 Uhr von Montag bis Freitag**

Die Zustellung erfolgt an dem der Aufgabe folgenden Werktag (Montag bis Freitag) bis grundsätzlich 10:00 Uhr. Dieses Service gilt nur für bestimmte PLZ-Gebiete. Nähere Auskünfte erteilt dazu das Postkundenservice.

Die 10:00 Uhr EMS-Sendungen müssen mit einem der folgenden EMS-Zeitsticker gekennzeichnet werden:



- **Samstagszustellung**

Die Samstagszustellung erfolgt (nur bei Aufgabe am Freitag und auf ausdrücklichen Wunsch des Absenders)



in ganz Österreich am Samstag (Werktag) bis grundsätzlich 12:00 Uhr.

Auf EMS-Sendungen mit Samstagszustellung muss einer der folgenden EMS-Zeitsticker angebracht werden:



Die Aufgabe von EMS-Sendungen mit Wertangabe und / oder Nachnahme in Kombination mit der Samstagszustellung ist nicht möglich.

3.2 Beförderungsentgelte

3.2.1 Beförderungsentgelt Standard EMS-Sendung:

GEWICHT / FORM / MAßE	EUR inkl. USt
bis 2 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	9,73 (netto 8,11)
bis 4 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	10,93 (netto 9,11)
bis 8 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	13,93 (netto 11,61)
bis 10 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	14,93 (netto 12,44)
bis 12 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	17,63 (netto 14,69)
bis 20 kg Quader, < 100 x 60 x 60 cm	22,43 (netto 18,69)

GEWICHT / FORM / MAßE	EUR inkl. USt
bis 31,5 kg (Quader, < 100 x 60 x 60 cm)	31,43 (netto 26,19)

Zusätzlich zum Beförderungsentgelt ist für jede EMS-Sendung ein österreichischer LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR inkl. USt
Österreichischer LKW-Mautzuschlag	0,23 (netto 0,19)

Zuschlag für die spezielle Beförderung (zusätzlich zum Beförderungsentgelt):

	EUR inkl. USt
Spezielle Beförderung	7,20 (netto 6,00)

3.2.2 Zeitabhängiger Zuschlag zzgl. zum Beförderungsentgelt je Standard EMS-Sendung:

BEFÖRDERUNGSLEISTUNG	EUR inkl. USt
Zustellung bis 10 Uhr	10,80 (netto 9,00)
Samstagszustellung in eine Landeshauptstadt	10,80 (netto 9,00)
Samstagszustellung österreichweit (ausgenommen Landeshauptstädte)	21,60 (netto 18,00)

3.2.3 EMS Rücksendung

	EUR
bis 10 kg inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag und form-/ maßabhängigem Zuschlag bzw. spezielle Beförderung	5,00
über 10 kg inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag und form-/ maßabhängigem Zuschlag bzw. spezielle Beförderung	6,00 (netto 5,00)

3.3 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung einer EMS-Sendung wird von der Post als zusätzliche Leistung durchgeführt, wenn sie der Absender bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich zum Beförderungsentgelt das für die betreffende Zusatzleistung festgesetzte Entgelt entrichtet.



3.3.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden EMS-Sendungen auch direkt beim Absender abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

Die Post kann den Abholungsdienst auf Absender einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholungsdienstes zulassen.

Vom Abholungsdienst sind EMS-Sendungen mit einer Wertangabe ausgeschlossen.

3.3.2 Nachnahme

Der Absender kann der Post den Auftrag erteilen (nachfolgend „Nachnahmeauftrag“), dass die Post eine EMS-Sendung an den Empfänger nur gegen Einziehung eines Geldbetrages (nachfolgend „Nachnahmebetrag“) abgibt. Der Nachnahmebetrag pro Auftrag darf höchstens EUR 25.000,00 betragen.

Der Nachnahmeauftrag wird in den von der Post hierfür vorgesehenen Annahmestellen und -zeiten beleglos bzw. auf elektronischem Wege erteilt:

Jeweils sind vom Absender folgende Informationen anzugeben bzw. elektronisch zu übermitteln:

- Name und Anschrift des Absenders;
- Name und Anschrift des Empfängers der EMS-Sendung (nachfolgend „Empfänger“);
- Höhe des einzuziehenden Nachnahmebetrages in EUR;
- Name und Anschrift des Empfängers des eingezogenen Nachnahmebetrages;
- Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts (mit Angabe der IBAN-Nummer), an das der eingezogene Nachnahmebetrag überwiesen werden soll.

Bei elektronischer Übermittlung der Informationen hat der Absender weiters die Vorschriften der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses geltenden Belabelungs- und Avisodatenfibel der Post (abrufbar unter https://post.at/geschaefftlich_versenden_paket_versand_kunden_versandsoftware.php) zu beachten.

EMS-Sendungen mit Nachnahme mit einem wertvollen Inhalt gemäß Punkt 3.3.4 Produkt- und Preisverzeichnis müssen mit einer Wertangabe aufgegeben werden.

Eine nachträgliche Änderung des Nachnahmeauftrags, insbesondere des einzuziehenden Nachnahmebetrages, ist nicht möglich.

Die EMS-Sendung mit Nachnahme wird nur gegen Einziehung des vom Absender angegebenen Nachnahmebetrages abgegeben. Die Identität des Empfängers ist im Zweifelsfall nachzuweisen.

Der eingezogene Nachnahmebetrag wird auf das vom Absender angegebene Konto eines im SEPA-Raum ansässigen Kreditinstituts, lautend auf den vom

Absender angegebenen Empfänger, überwiesen. Als Empfänger des eingezogenen Nachnahmebetrages kann auch eine vom Absender verschiedene Person angegeben werden.

Zurückbehaltungsrecht:

Die Post ist berechtigt, zur Sicherung aller ihrer Ansprüche gegenüber dem Absender den eingezogenen Nachnahmebetrag im Ausmaß ihrer Forderungen zurückzubehalten bzw. ihre Forderungen gegenüber diesem Nachnahmebetrag aufzurechnen.

Eine Kombination mit der Samstagszustellung ist für diese Zusatzleistung nicht möglich.

Die Kennzeichnung bei EMS-Sendungen mit Nachnahme hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



3.3.3 Persönliche Zustellung

Die Abgabe der EMS-Sendung erfolgt vorzugsweise an die in der Anschrift angegebene natürliche Person, ansonsten an den Übernahmeberechtigten oder Ersatzempfänger. Der Vermerk „Persönlich“ muss auf der Anschriftsseite der EMS-Sendung angebracht sein.

3.3.4 EMS-Sendung mit Wertangabe

Sachen mit einem Wert über EUR 1.500,00 sind - bei sonstiger Haftungsbegrenzung gemäß Punkt 5.3.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen EMS - nur in EMS-Sendungen mit Wertangabe zulässig. Der Absender hat den tatsächlichen Wert („Verkehrswert“) anzugeben.

Folgende Sachen sind - bei sonstigem Haftungsausschluss gemäß Punkt 5.4 der Allgemeinen Geschäftsbedingungen EMS - ausschließlich in EMS-Sendungen mit Wertangabe zulässig:

- Gültige in- und ausländische Zahlungsmittel;
- Wertpapiere;
- Edelmetalle (z.B.: Gold, Silber, Platin);
- Schmuck (ausg. Modeschmuck), Schmucksteine und Edelsteine (Kristalle);
- Juwelen;
- Goldnuggets;
- Gold- und Silbermünzen;
- Schecks;
- Kredit-, Scheck- und Bankomatkarten;
- in- und ausländische Sparbücher;
- gültige in- und ausländische Briefmarken;
- gültige in- und ausländische Telefonwertkarten;
- Eintrittskarten;
- Fahrkarten und Flugtickets;
- Gutscheine und Kupons;

- Gemälde und Antiquitäten.

Der Absender hat den tatsächlichen Wert („Verkehrswert“) anzugeben. Es ist nicht zulässig, einen Wert anzugeben, der den tatsächlichen Wert des Sendungsinhaltes übersteigt. Die Wertangabe ist bis zu maximal EUR 25.000,00 zulässig.

Bei Beschädigung oder Verlust entspricht die maximale Entschädigung dem deklarierten tatsächlichen Wert. Eine Kombination mit der Samstagszustellung ist für diese Zusatzleistung nicht möglich.

Nur bei EMS-Sendungen mit Wertangabe beinhaltet die Leistung der Post eine durchgehende Beaufsichtigung der EMS-Sendung zwischen der Auf- und Abgabe.

Bei EMS-Sendungen mit Wertangabe muss der Verschluss so beschaffen sein, dass ein Eindringen in die EMS-Sendung ohne Beschädigung des Verschlusses nicht möglich ist. Auf der Verpackung dürfen zum Zeitpunkt der Aufgabe keine Unterstreichungen angebracht oder Zettel aufgeklebt sein.

Übersteigt die Wertangabe EUR 1.500,00 sind die Verpackung sowie eine vorhandene Verschnürung mit so viel Siegellackabdrücken, Plomben oder sonstigen gleichwertigen Verschlussmitteln zu sichern, dass alle Enden der Verpackung festgehalten werden, ein Eindringen in den Inhalt ohne äußerlich wahrnehmbare Beschädigung der Verpackung oder der Verschlussmittel nicht möglich ist und die Verpackung sowie die Verschnürung ohne Verletzung des Verschlusses nicht geöffnet oder abgestreift werden kann.

Die Kennzeichnung bei EMS-Sendungen mit Wertangabe hat durch folgenden Aufkleber zu erfolgen:



3.3.5 Absender-Info (mittels SMS oder E-Mail)

Bei der EMS-Sendungsaufgabe kann der Absender die kostenlose Serviceoption „Absender-Info“ wählen und gibt entweder seine Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse an. Sobald die EMS-Sendung an den Empfänger erfolgreich zugestellt worden ist und die Übernahme der EMS-Sendung bestätigt wurde, wird dem Absender einmalig entweder eine SMS oder E-Mail mit der Bestätigung über die erfolgreiche Zustellung zugesandt. Wenn der Zustellversuch erfolglos ist oder ein sonstiges Ablieferungshindernis besteht, wird der Absender darüber einmalig mittels SMS oder E-Mail informiert.

3.3.6 Empfänger-Info (mittels SMS oder E-Mail)

Bei der Aufgabe der EMS-Sendung kann der Absender die kostenlose Serviceoption „Empfänger-Info“ wählen und gibt die Mobiltelefonnummer oder E-Mail-Adresse des Empfängers an. Dann erhält der Empfänger noch vor der Zustellung einmalig entweder mittels Aviso SMS oder E-Mail die Informationen (EMS Aufgabenummer, Datum und Zeitrahmen der Zustellung) über den Zustelltermin.

3.3.7 Wunsch-Postfiliale / Wunsch-Abholstation

EMS-Sendungen können auch an eine Wunsch-Postfiliale oder Wunsch-Abholstation versandt werden. Die Wunsch-Postfilialen sind im Filialfinder auf post.at zu finden. Bei der Abholstation handelt es sich um eine automatisierte Abgabevorrichtung zur Selbstabholung, die in der Regel in Selbstbedienungszonen aufgestellt ist.

Im Falle einer Versendung an eine Wunsch-Postfiliale oder Wunsch-Abholstation werden bei der Aufgabe der EMS-Sendung die Mobiltelefonnummer (oder die E-Mail-Adresse) und der Name des Empfängers erfasst. Nach Eintreffen des Pakets wird an den Empfänger automatisch eine SMS- oder E-Mail-Benachrichtigung verschickt (die Richtigkeit und technische Funktionsfähigkeit der angegebenen Kontaktmöglichkeit ist – bei sonstigem Haftungsausschluss der Post – von Absender und Empfänger sicherzustellen). Der Empfänger kann die EMS-Sendung unmittelbar nach Erhalt dieser elektronischen Verständigung abholen. Erfolgt innerhalb von 3 Tagen keine Abholung, wird ein Erinnerungs-SMS oder -E-Mail an den Empfänger verschickt.

3.4 Entgelt für Zusatzleistungen

Für jede in Anspruch genommene Zusatzleistung ist zusätzlich zum Beförderungsentgelt folgendes Entgelt zu entrichten:

ZUSATZLEISTUNG	EUR inkl. USt
Abholung beim Absender	Nach Vereinbarung
Nachnahmeentgelt Überweisung auf Konto	4,20 (netto 3,50)
Persönliche Zustellung je EMS-Sendung	3,72 (netto 3,10)
Bei EMS-Sendung mit Wertangabe bis EUR 500,00	6,00 (netto 5,00)
Bei EMS-Sendung mit Wertangabe über EUR 500,00: Je angefangene EUR 100,00 jeweils	1,20 (netto 1,00)
Absender-Info	kostenlos
Empfänger-Info	kostenlos



ZUSATZLEISTUNG	EUR inkl. USt
Wunsch-Postfiliale / Wunsch-Abholstation	kostenlos

3.4.1 Entgelt für sonstige Leistungen

	EUR inkl. USt
Nachforschung	4,80 (netto 4,00)
Postlagernd	1,20 (netto 1,00)

4 EMS INTERNATIONAL

Der Dienstleistungsbereich EMS International umfasst die Annahme, Transport, Zollabfertigung (sofern zutreffend) und Zustellung der EMS-Sendung International.

5 Versandbedingungen

5.1 Beförderungsleistungen

Die Zustellung der EMS International Sendungen erfolgt in der Regel gemäß jeweiliger Laufzeit laut Länderinformation bzw. dem EMS-Laufzeitenrechner (siehe post.at/ems), wenn die Aufgabe der EMS-Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt.

Nähere Auskünfte erteilen das Postkundenservice und die Post-Geschäftsstellen.

Der Absender hat ein Formular gem. Punkt 1.7.2 der AGB EMS zu verwenden und auszufüllen.

Einfuhrabgaben und Zölle werden ausschließlich dem EMS-Sendungsempfänger verrechnet.

Gestellungspflichtige EMS-Sendungen aus dem Ausland werden dem Zoll unverzüglich mit Vorrang vor allen anderen Sendungen gestellt.

EMS-Sendungen aus dem Ausland werden in der Regel an dem Werktag, der dem Tag ihres Einlangens in Österreich bzw. dem Tag der zollamtlichen Abfertigung folgt, zugestellt, sofern nicht eine andere Form der Abgabe vereinbart wurde.

5.2 Maß- und Gewichtsgrenzen

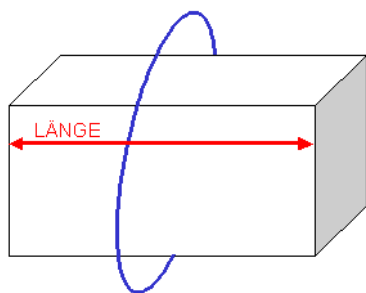
5.2.1 Mindestmaße:

Breite 9 cm und Länge 14 cm.

5.2.2 Höchstmaße:

Maximale Länge: 120 cm

Maximales Gurtmaß: 360 cm (= Länge + Umfang)
(Umfang = 2 x Breite und 2 x Höhe)



Die EMS-Sendung muss verpackt und quaderförmig sein.



5.2.3 Höchstgewicht:

31,5 kg

Das Gewicht der EMS-Sendungen wird von der Post ermittelt.

6 Produkt- und Preisverzeichnis

EMS-Sendungen in ein EU-Land (Tarifzonen 1a und 1b) sind umsatzsteuerpflichtig. Alle angeführten Entgelte und Zuschläge verstehen sich hier als Bruttobeträge inkl. USt.

Alle angeführten Entgelte und Zuschläge für EMS-Sendungen in Drittländer (Tarifzonen 2 bis 5) verstehen sich als Nettobeträge, d.h. exklusive aller gesetzlichen Abgaben, insbesondere der Umsatzsteuer (USt).

6.1 Tarifzonen

Die Bestimmungsländer sind für die Einhebung der Beförderungsentgelte in 6 Zonen eingeteilt (nähere Länderauskünfte erteilt das Postkundenservice):

Zone 1a:

Angrenzende EU-Länder

Zone 1b:

Übrige EU-Länder sowie Monaco

Zone 2:

Übriges Europa und außereuropäische Mittelmeerländer (Ägypten, Algerien, Israel, Libanon, Libyen, Marokko, Palästina, Syrien, Tunesien), Färöer Inseln, Grönland, Kanal-Inseln (Jersey, Guernsey)

Zone 3:

Westasien, Afrika (nördlicher Teil) ohne Mittelmeerländer, Kanada, Marshall-Inseln, Mikronesien sowie die Vereinigten Staaten von Amerika mit den zu diesen gehörenden Gebieten

Zone 4:

Afrika (südlicher Teil), übriges Amerika, Süd- und Ostasien, französische und niederländische Überseegebiete

Zone 5:

Australien, Neuseeland und Ozeanien, französische Überseegebiete

6.2 Entgelt für Standard-Beförderungsleistung

Die Höhe des Standardentgeltes ist davon abhängig, in welche Tarifzone (gem. Punkt 6.1) die EMS-Sendung befördert wird. Das Entgelt für die Standard-Beförderungsleistung setzt sich aus dem Stückpreis zuzüglich einem je nach Tarifzone unterschiedlichem Zuschlag pro angefangenem Kilogramm zusammen.



TARIFZONE	Stückpreis in EUR inkl. USt	Zuschlag je angefangenem kg in EUR inkl. USt
1 a	39,94 (netto 33,28)	3,60 (netto 3,00)
1b	39,94 (netto 33,28)	5,40 (netto 4,50)

TARIFZONE	Stückpreis in EUR	Zuschlag je angefangenem kg in EUR
2	33,28	7,50
3	33,28	13,50
4	33,28	18,00
5	33,28	26,50

Zusätzlich zum Standardentgelt ist für jede EMS-Sendung ein österreichischer LKW-Mautzuschlag zu entrichten:

	EUR inkl. USt
Österreichischer LKW-Mautzuschlag / Tarifzone 1a und 1b	0,23 (netto 0,19)

	EUR
Österreichischer LKW-Mautzuschlag / Tarifzone 2 bis 5	0,19

Beförderungsentgelt EMS Rücksendung

	EUR
Unabhängig vom Gewicht (max. 31,5 kg) inkl. Österr. LKW-Mautzuschlag	20,00

6.3 Zusatzleistungen

Die besondere Behandlung einer EMS-Sendung wird von der Post als zusätzliche Leistung durchgeführt, wenn sie der Absender bei der Aufgabe verlangt und zusätzlich zum Entgelt für die Standard-Beförderungsleistung das für die betreffende Zusatzleistung festgesetzte Entgelt entrichtet.

6.3.1 Abholung

Auf Wunsch und nach Möglichkeit werden EMS-Sendungen auch direkt beim Absender abgeholt. Die Post verrechnet hierfür ein dem Aufwand der zu erbringenden Zusatzleistung entsprechendes Entgelt.

Die Post kann den Abholdungsdienst auf Absender einschränken, bei denen die zur Verfügung stehenden Einrichtungen die uneingeschränkte Durchführung des Abholdungsdienstes zulassen.

6.3.2 EMS Midday Europe

Die Zustellung von nicht zollstellungspflichtigen EMS Midday Europe Sendungen in wichtigen Städten der EU erfolgt an dem der Aufgabe (Montag bis Freitag) folgenden Werktag (Montag bis Freitag) bis 12:00 Uhr, wenn die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht der Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist; dieses Service kann jedoch nur für bestimmte PLZ-Gebiete in diesen wichtigen Städten in Anspruch genommen werden. (Die Aufgabe mit dieser Zusatzleistung ist nur bei ausgewählten Post-Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten möglich.) Nähere Auskünfte erteilt das Postkundenservice.

6.3.3 EMS Saturday Europe

Die Zustellung von nicht zollstellungspflichtigen EMS Saturday Europe Sendungen in wichtigen Städten der EU am Samstag (Werktag) erfolgt nur bei Aufgabe am Freitag (Werktag), wenn die Aufgabe der Sendung vor der in der Dienstübersicht des Aufgabe-Post-Geschäftsstelle definierten Schlusszeit erfolgt ist; dieses Service kann jedoch nur für bestimmte PLZ-Gebiete in diesen wichtigen Städten in Anspruch genommen werden. (Die Aufgabe mit dieser Zusatzleistung ist nur bei ausgewählten Post-Geschäftsstellen in den Landeshauptstädten möglich.) Nähere Auskünfte erteilt das Postkundenservice.

6.4 Entgelt für Zusatzleistungen

Für jede in Anspruch genommene Zusatzleistung ist zusätzlich zum Entgelt für Standard-Beförderungsleistung folgendes Entgelt zu entrichten:

ZUSATZLEISTUNG	EUR inkl. USt
Abholung beim Absender	Nach Vereinbarung
EMS Midday Europe bis 5 kg	26,40 (netto 22,00)
EMS Midday Europe bis 25 kg	38,40 (netto 32,00)
EMS Midday Europe bis 31,5 kg	74,40 (netto 62,00)
EMS Saturday Europe (je EMS-Sendung, unabhängig vom Gewicht)	45,60 (netto 38,00)



6.5 Entgelt für sonstige Leistung

	EUR
Zollstellungsentgelt (für die Einhebung der vom Zoll vorgeschriebenen Abgaben und deren Abrechnung mit dem Zoll)	10,00



Österreichische Post AG

Unternehmenszentrale Geschäftsfeld „Paket Österreich“
Rochusplatz 1
1030 Wien



Postkundenservice

Hotline Tel.: 0800 010 100
post.at/kundenservice

post.at | post.at/sendungsverfolgung

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter post.at/datenschutz.
FN 180219d des Handelsgerichts Wien. Sitz in politischer Gemeinde Wien. Rechtsform: Aktiengesellschaft
Druck- und Satzfehler vorbehalten.